Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0325/2026
Amt/Aktenzeichen 20/20.07.	Datum 24.02.2026	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**	**Status**
Sportausschuss	Entscheidung	24.03.2026	Ö

Betreff:
Zuschüsse vereinseigene Bau-/Sanierungsmaßnahmen 2026

Mainz, 04. März 2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss stimmt der gemäß Sachverhalt dargestellten Gewährung von Zuwendungen für vereinseigene Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen zu.

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien für die Sportförderung ist für die Gewährung von Beihilfen an Mainzer Sportvereine für vereinseigene Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen ist ab einer Zuschusshöhe von 5.000 Euro der Beschluss des Sportausschusses erforderlich. Erst im Anschluss daran kann die Verwaltung den Zuschussbescheid erstellen und der Verein mit der Maßnahme beginnen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden bislang Förderanträge für folgende Maßnahmen eingereicht. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen mit jeweils bis zu max. 25 % der zuschussfähigen Kosten zu fördern.

Ziffer	Verein	Gesamtbetrag/zuwendungsfähige Kosten	Zweck	25%
1	Mainzer Ruder-Verein 1878 e.V.	34.749,97 €	Austausch der Schließanlage	8.687,50 €
2	Mombacher Turnverein 1861 e.V.	22.500,00 €	Einbau eines Treppenlifts	5.625,00 €
3	TV Mainz-Zahlbach 1862 e.V.	22.657,60 €	Errichtung Trennvorhang	5.664,00 €
4	TSV SCHOTT Mainz e. V.	59.988,91 €	Bau einer Calisthenics-Anlage	14.997,00 €
5	TV Laubenheim e.V.	58.347,36 €	Bau einer Padelanlage	14.587,84 €
Gesamt		**198.243,84 €**		**49.561,34 €**

Finanzierung:

Für die Gewährung von Zuwendungen an Mainzer Sportvereine für vereinseigene Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mittel zur Verfügung.